



**Bettina Hagedorn**

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL Bettina.Hagedorn@bmf.bund.de

DATUM 7. März 2019

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 471 für den Monat Februar 2019**

GZ **VIII A 1 - FB 3032/19/10042**

DOK **2019/0180967**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie viele Liegenschaften wurden vom Bundesministerium für Finanzen inkl. aller nachgeordneten Behörden seit 2016 (eher abgeschlossene Mietverträge die über das Jahr 2015 hinausgehen bitte inkludieren) angemietet, die nicht vollständig barrierefrei sind und welche Maßnahmen wird die Regierung ergreifen, damit künftig ausschließlich barrierefreie Immobilien genutzt werden?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Beachtung und Herstellung der baulichen Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden genießt bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) seit Langem einen sehr hohen Stellenwert.

Der überwiegende Teil der Liegenschaften im Bereich der Bundesfinanzverwaltung ist jedoch noch nicht vollständig barrierefrei. Die BImA ist derzeit mit einer umfangreichen Erfassung hinsichtlich des Standes der Barrierefreiheit der in den Dienstliegenschaften vorhandenen Bestandsgebäude befasst. Ziel ist die Erarbeitung verbindlicher und überprüfbarer Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren gem. Behinderten-

gleichstellungsgesetz (BGG). Die Berichtsanforderungen gemäß der Vorgaben nach § 8 Absatz 3 BGG wird die BImA einhalten.

Im Falle von Anmietungen werden die Vorgaben nach § 8 Absatz 4 BGG von der Bundesanstalt berücksichtigt. Dabei kann es jedoch vorkommen, dass in anzumietenden Bestandsgebäuden aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine vollständige Barrierefreiheit gegeben ist und kein barrierefreies Alternativobjekt zur Verfügung steht. In diesen Fällen ist die BImA bestrebt, in Zusammenarbeit und in einer Abstimmung mit den Nutzern, die geforderte Barrierefreiheit in den Anmietobjekten soweit wie möglich herzustellen. Mithin ist die Ausprägung der Barrierefreiheit einer Liegenschaft von der individuellen Nutzung und den konkreten Nutzeranforderungen abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Bettina Ugedas". The signature is written in a cursive, flowing style.